



Die ISDS Fälle - Rockhopper Exploration PLC vs. Italien

Name des Falles:

ROCKHOPPER EXPLORATION PLC VS ITALIEN

Zusammenfassung:

Der englische Öl- und Gaskonzern Rockhopper verklagt Italien vor einem ISDS-Schiedsgericht, weil das Land die Erlaubnis für Offshore-Ölbohrungen in der Adria verweigert.

Status:

Verfahren läuft (Stand April 2019)

Was steht auf dem Spiel:

Streitsumme: 240 bis 350 Millionen US-Dollar

Details:

Der Fall beruht auf dem Energiecharta-Vertrag, den über 50 Staaten unterschrieben haben



Trabocchi-Küste in den Abruzzo, wo die Plattform gebaut werden sollte, Foto: 2019, Corporate Europe Observatory

Worum geht's in dem Fall?

Im Mai 2017 verklagte das britische Öl- und Gasunternehmen Rockhopper Italien, weil das Land sich weigerte, eine Konzession für Offshore-Ölbohrungen in der Adria zu erteilen. Der Konzern wollte das Ombrina Mare Ölfeld ausbeuten, das südöstlich von Pescara, nur 9 km vor der Abruzzo-Küste, im Meer liegt – obwohl die mittelitalienische Adriaregion immer wieder Schauplatz von heftigen Erdbeben ist. Das italienische Parlament hatte im Januar 2016 wegen des hohen Erdbebenrisikos und der Angst vor schweren Umweltschäden alle Öl- und Gasaktivitäten in Küstennähe verboten.

Die Konzernklage

Rockhopper erhebt in der Schiedsgerichtsklage Anspruch auf Kompensation für „sehr bedeutende monetäre Schäden“. Damit umschreibt der Konzern sowohl bereits getätigte Investitionen in Höhe von angeblich 40 bis 50 Millionen US-Dollar als auch „entgangene zukünftige Profite“, die er mit 200 bis 300 Millionen US-Dollar beziffert.

Der Konzern stützt seine Forderungen auf den Internationalen Energiecharta-Vertrag von 1994, den bis jetzt über 50 Staaten weltweit unterzeichnet haben und der laufend erweitert wird. Zentraler inhaltlicher Punkt der Energiecharta sind die Sonderklagerechte für Konzerne. Die EU treibt die Erweiterung des Vertrags aggressiv voran, um Zugang zu billigen Ressourcen im globalen Süden zu erhalten.

Obwohl Italien den Vertrag schon im Mai 2015 gekündigt hat, konnte Rockhopper das Land noch zwei Jahre später vor einem Schiedsgericht verklagen – weil der Energiecharta-Vertrag eine sogenannte „Zombie-Klausel“ enthält, die es Konzernen erlaubt, bis zu 20 Jahre nach Kündigung des Vertrags Kompensationen für Investitionen und budgetierte zukünftige Gewinne einzufordern.

Der Energiecharta-Vertrag

Insgesamt sind 121 Fälle von ISDS-Klagen auf Grundlage des Energiecharta-Vertrags bekannt (Stand: Juni 2018). Da viele Schiedsgerichtsverfahren aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien ausgetragen werden, liegt die Dunkelziffer der Verfahren vermutlich weit höher. In 67% der Fälle – so auch bei Rockhopper gegen Italien – klagen Investoren aus der EU andere EU-Länder und umgehen so den europäischen Rechtsweg.

Unser Urteil

Offshore-Bohrungen nach Öl und Gas sind unvereinbar mit dem Kampf gegen die Klimakrise. Fossile Brennstoffe müssen im Boden bleiben, wenn wir eine Chance haben wollen, unsere Kohlenstoffemissionen

zu reduzieren. Die Bohrungen zerstören den Meeresboden und damit das maritime Ökosystem und tragen so zum weltweiten Artensterben bei. Zudem erhöht sich durch das hohe Erdbebenrisiko an der Abruzzens-Küste die Gefahr eines Unfalls mit unkalkulierbaren Folgen für die Umwelt und die AnwohnerInnen der ganzen Adria-Region erheblich.

Es gibt kein Recht auf Förderung fossiler Energiequellen! Staaten und ihre demokratisch gewählten Regierungen müssen dazu imstande sein, Umweltschutz durchzusetzen und Gefahren für die Bevölkerung zu minimieren, ohne dass sie mit Milliardenklagen an den Rand des Ruins getrieben werden.

DIE KAMPAGNE ZUM FALL: RECHTE FÜR MENSCHEN, REGELN FÜR KONZERNE - STOPP ISDS

Ziel der europaweiten Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Stopp ISDS“ ist, die schädlichen Sonderklagerechte für Konzerne endgültig abzuschaffen. Ein breites Bündnis von Organisationen und sozialen Bewegungen trägt die Kampagne in Österreich. Attac beteiligt sich im Rahmen der Plattform *Anders Handeln*.

attac.at/stopp-isds
stopisds.org

Verbindlicher Vertrag zur Konzernregulierung

Bei den Vereinten Nationen laufen derzeit Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen UN-Vertrag für transnationale Unternehmen. Verlaufen die Verhandlungen für den UN-Vertrag erfolgreich, können transnationale Konzerne endlich zur Verantwortung gezogen werden.

Im Moment ermöglichen ISDS vor privaten Schiedsgerichten, dass Unternehmen ihre investitionsrechtlichen Privilegien in Ländern auf der ganzen Welt durchsetzen. Umgekehrt besteht jedoch keinerlei Möglichkeit, die Verpflichtungen von Konzernen völkerrechtlich durchzusetzen. Oft entziehen sich multinationale Unternehmen der Verantwortung für Handlungen außerhalb der Länder, in denen sie ihren Sitz haben.

Das Verfahren des **Investor-State Dispute Settlement (ISDS)** und die dafür notwendigen privaten Schiedsgerichte geben Unternehmen weitreichende Privilegien - und den Zugang zu einem eigenen Rechtssystem, nur um dieses durchzusetzen. Das bedroht Demokratie und Umwelt-**ISDS muss gestoppt werden!**

%attac

